

XIX. GP.-NR
Nr. 691 1J
1995 -03- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde
 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Drohende Schließung der NÖ Frauenberatungsstellen

Seit 1988 gibt es in NÖ neun Frauenberatungsstellen. Hauptgrund ihrer Errichtung waren arbeitsmarktpolitische Überlegungen zur Bekämpfung der Frauenarbeitslosigkeit in den Bezirken, die von besonders hohen Arbeitslosigkeitszahlen gekennzeichnet sind. Von Anfang an haben sich die Frauenberatungsstellen nicht nur mit den Arbeitsproblemen der Frauen beschäftigt, sondern eine ganzheitliche Beratung angeboten, weil es bei vielen Frauen eine Summe von Problemen gibt, die mit Arbeitslosigkeit verbunden sind. Die vielfältigen Angebote, die die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstellen entwickelt haben, um arbeitslose Frauen zu unterstützen, das ist jeweils eine unterschiedliche Kombination aus Information, Beratung und Kursangeboten, wird von der AMS nicht mehr als förderungswürdig erachtet. Derzeit gilt als alleinige Grundlage der Projektförderung die Vermittlungseffizienz bei aktivierenden Kursmaßnahmen.

Das bedeutet einerseits, daß die sozialen Problematiken, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen nicht mehr gesehen und gelöst werden können und andererseits damit auch die professionellen Grundsätze der allgemeinen Beratung in Frage gestellt werden.

Dadurch verliert die Arbeitsmarktpolitik jeden sozialen Charakter und wird zur reinen Vermittlung der kräftigen und tüchtigen - vorwiegend männlichen - Arbeitssuchenden.

Unter einem höchst fragwürdigen Effizienzkriterium werden die bisher erbrachten vielfältigen Leistungen der Frauenberatungsstellen nicht mehr als Erfolgskriterium anerkannt.

Gleichzeitig herrscht bei den etablierten Sozialpartnern, die derzeit Träger des AMS sind, keinesfalls ein ähnliches Effizienzkriterium. Dort werden nach wie vor nach dem Gleßkannenprinzip in rot - schwarzen Tranchen dreistellige Millionenbeträge ausgeschüttet. Entscheidungsträger sind im AMS praktisch ausschließlich Männer.

Die finanzielle Absicherung der Frauenberatungsstellen ist eine arbeitsmarkt-, sozial- und frauenpolitische Notwendigkeit.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE :

1. Wie hoch war die Förderung der niederösterreichischen Frauenprojekte in den letzten zehn Jahren? (Bitte nur Frauenförderung auflisten und keine Vermengung mit Familien- bzw. Kindförderungen vornehmen III)
2. Ist es zutreffend, daß Selbstbewußtseinstrainings zur Erlangung einer nicht resignativen Haltung nach den nunmehr praktizierten Kriterien nicht mehr förderungswürdig sind?
3. Glauben Sie, daß massiv diskriminierte Gruppen - wie insbesonders die Frauen im ländlichen Raum - ohne derartige Selbstbewußtseinsseminare überhaupt in die Lage kommen, als gleichberechtigte Mitbewerberinnen am Arbeitsmarkt aufzutreten? Wenn ja, worauf gründet sich Ihre Haltung? Wenn nein, wie kann man dem begegnen?

- 2 -

4. Welches sind die Effizienzkriterien für die derzeit in den neun Frauenberatungsstellen angebotenen aktivierenden Kursmaßnahmen, wie verbindlich sind sie, welchen Stellenwert haben sie für die weitere Projektförderung durch das AMS?
5. Welche Erfolgskriterien haben die großen sozialpartnerschaftlichen Schulungsinstitutionen (BFI, WIFI, LFI, usw.) nachzuweisen? Wie hoch war die Vermittlungsquote bei den vom Sozialministerium geförderten Kursmaßnahmen
 - a) des BFI
 - b) des WIFI
 - c) des LFI
 In den letzten drei Jahren? (Bitte nach einzelnen Kursmaßnahmen und Bundesländern aufschlüsseln!)
6. Wie hoch war insbesondere die Vermittlungsquote bei den zu 100 % (!) - also nach dem Prinzip der Volk kostendeckung - agierenden sozialpartnerschaftlichen Schulungszentren des BFI bzw. der arbeitnehmerseligen Interessensvertretungen (Sieg mundsherberg, Wr. Neustadt, BAZ Engerthsstraße und sämtlicher anderer) ?
7. Werden bei verschiedenen Schulungsträgern (je nach Sozialpartnermähe) unterschiedliche Effizienzkriterien angewendet? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie dies im Lichte der gesetzlichen Bestimmungen?
8. Welche Frauenprojekte werden bereits jetzt vor die Tatsache gestellt, daß bei Nichteinhaltung neuer Effizienzkriterien Ihre Förderung verringert oder gesperrt wird und welche sind dadurch in ihrer Existenz bedroht bzw. in der Weiterführung ihrer bisherigen umfangreichen Beratungstätigkeit eingeschränkt?
9. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um die finanzielle Absicherung der niederösterreichischen Frauenberatungsstellen zu gewährleisten?
10. Stimmt es, daß eine Ermutigung für Frauen und Mädchen, beim Arbeitsamt vorstellig zu werden nicht erwünscht ist im Hinblick auf die statistisch ausgewiesene Erhöhung der Arbeitslosenrate?
11. Wieviele Frauen sitzen in den AMS - Beiräten auf allen hierarchischen Ebenen (Regionalbeiräte, Landesdirektionen, Bundesebene)?
12. Halten Sie es für förderungswürdig, Frauen und Mädchen zu ermutigen, sich in typische Männerdomänen einzumischen und dort eine berufliche Karriere anzustreben?
13. Halten Sie das Ziel einer geschlechtlichen Parität auf allen hierarchischen Ebenen und in allen Branchen und Sparten für grundsätzlich erstrebenswert? Wenn nein, wie erklären Sie sich dies im Lichte des Art. VII der Bundesverfassung und im Lichte der UN - Konvention über die Beseitigung aller Diskriminierungen von Frauen, die in Österreich im Verfassungsrang steht?
14. Welche Kontrollen zum Schutz von Frauen werden Sie in den männlich dominierten AMS - Gremien einbauen, damit sexistische, diskriminierende und frauenfeindschüchternende Äußerungen und Handlungen unterbleiben?
15. Welche Einschulung haben die Männer in den AMS - Beiräten, um sensibel im Zusammenhang mit dem brennenden Problem sexistischer Diskriminierungen und frauenfeindschüchternender Äußerungen umgehen zu können? Sollte es keine geben, ist an welche gedacht und wenn nein, warum nicht?
16. Welche fachlichen Qualifikationen weisen die AMS - Beiratsmitglieder auf, um inhaltlich sachliche Entscheidungen über die Weiterfinanzierung von Frauenberatungsstellen zu treffen?